

Hausordnung Gymnasium Südstadt

I. Präambel

Das Gymnasium Südstadt ist vielen Menschen ein täglicher Arbeits- und Lernort und somit ein wichtiger Lebensbereich. Deshalb liegen uns Gesundheit, Sicherheit, Lern- und Arbeitsfreude der großen Schulgemeinschaft sehr am Herzen

Unser tägliches Miteinander soll geprägt sein von der Achtung der Persönlichkeit und deren Würde des Anderen, von der Bereitschaft zum Mitgestalten sowie von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Dazu gehört auch die Einhaltung höflicher Umgangsformen und Anstandsregeln, wie das gegenseitige Grüßen und das Abnehmen von Mützen oder Basecaps beim Betreten des Schulhauses. Jeder ist angehalten mit persönlichem Eigentum und Schuleigentum sorgsam umzugehen.

II. Allgemeines

Das Hausrecht wird von der Schulleitung oder deren Stellvertreter/in ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung und deren Stellvertreter/in wird es dem Hausmeister übertragen. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat an.

1. Unterricht muss pünktlich begonnen und beendet werden.

Unterrichtszeiten (ungekürzt) Einlass 07:15 – 07:25 Uhr	Unterrichtszeiten (gekürzt) Einlass 07:15 – 07:25 Uhr
Block I mit Pause (offener Block) 1. Std. 07:30 – 08:15 Uhr 2. Std. 08:25 – 09:10 Uhr	Block I mit Pause (offener Block) 1. Std. 07:30 – 08:00 Uhr 2. Std. 08:10 – 08:40 Uhr
Erste Hofpause (Frühstückspause) 09:10 – 09:30 Uhr	Erste Hofpause (Frühstückspause) 08:40 – 09:00 Uhr
Block II ohne Pause (geschlossener Block) 3. / 4. Std. 09:30 – 11:00 Uhr	Block II ohne Pause (geschlossener Block) 3. / 4. Std. 09:00 – 10:00 Uhr
Block III 5. Std. 11:10 – 11:55 Uhr	Block III 5. Std. 10:10 – 10:40 Uhr
Zweite Hofpause (Mittagspause 1) 11:55 – 12:25 Uhr	Zweite Hofpause (Mittagspause 1) 10:40 – 11:10 Uhr
6. Std. 12.25 – 13.10 Uhr	6. Std. 11.10 – 11.40 Uhr

Dritte Hofpause (Mittagspause 2) 13:10 – 13:40 Uhr	Dritte Hofpause (Mittagspause 2) 11:40 – 12:10 Uhr
Block IV mit Pause (offener Block) 7. Std. 13:40 – 14:25 Uhr 8. Std. 14:35 – 15:20 Uhr	Block IV mit Pause (offener Block) 7. Std. 12:10 – 12:40 Uhr 8. Std. 12:50 – 13:20 Uhr
Block V ohne Pause (geschlossener Block) 9./10. Std. 15:30 – 17:00 Uhr	Block V ohne Pause (geschlossener Block) 9./10. Std. 13:30 – 14:30 Uhr
Block VI ohne Pause (geschlossener Block) 11./12. Std. 17:10 – 18:40 Uhr	Block VI ohne Pause (geschlossener Block) 11./12. Std. 14:40 – 15:40 Uhr

2. Sprechstunden der Schulleitung und Lehrkräfte finden nach Vereinbarung statt. Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler finden in großen Pausen statt. Das Schulbüro darf in der Regel nur einzeln betreten werden.
3. Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler gehören:
 - regelmäßig und pünktlich die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen,
 - den im Rahmen der Ausbildung gestellten Aufgaben nachzukommen und den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer betreffs ihres Verhaltens und ihrer Unterrichtsarbeit Folge zu leisten,
 - täglich den Vertretungsplan einzusehen und alle entsprechenden Unterrichtsmittel mitzubringen.
4. Prinzipiell wird zwischen schulischer und privater Nutzung der mobilfunk- und internetfähigen Endgeräte unterschieden.

Für die schulische Nutzung der Geräte gilt:

- Die schulische Nutzung ist in Absprache mit dem Fachlehrer gestattet.
- Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind die ausgeschalteten Geräte bei der Lehrkraft abzugeben. Eine widerrechtliche Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Für die private Nutzung der Geräte gilt:

- Vor dem Betreten des Schulgebäudes sind alle Geräte auszuschalten oder stummzuschalten und zu verstauen.
- Die private Nutzung der Geräte ist auf dem Schulhof erlaubt. Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 gilt dies auch im Aufenthaltsbereich des Kellergeschosses.

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände immer dann nicht gestattet, wenn dadurch die Datenschutzrichtlinien verletzt werden können.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen gilt:

- Die Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen.
- Die Aushändigung eingezogener Geräte erfolgt durch die Schulleitung oder eine damit beauftragte Person.

Bei wiederholter Missachtung dieser Festlegungen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet werden.

5. Der Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel sowie das Rauchen sowohl nikotinhaltiger als auch Alternative Non-/Nicotine Delivery Systems (z.B. E-Zigaretten oder Verdampfer) ist auf dem gesamten Schulgelände einschließlich dem Turnhallenbereich untersagt. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen Rauschmitteln stehen, ist der Aufenthalt im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände einschließlich Turnhallenbereich untersagt.
6. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, auch von Anscheinswaffen und Schlaggegenständen ist verboten.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während der 1. Hofpause ist Schülerinnen und Schülern bis einschließlich 9. Klassenstufe nicht gestattet. Während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 das Verlassen des Schulgeländes nach schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf eigene Gefahr erlaubt.
8. Im Krankheitsfall sind Schülerinnen und Schüler am ersten Tag der Abwesenheit bis 7.30 Uhr telefonisch im Sekretariat abzumelden. Bei Wiederanwesenheit ist umgehend eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
9. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, bedarf es der Information der betreffenden Lehrkraft. Danach meldet sich die Schülerin / der Schüler im Sekretariat zur Benachrichtigung der Eltern.
10. Als Zugang zum Schulgelände dient das Haupttor Kattowitzer Straße 40a (E1).
11. Auf dem Schulhof sind Fahrräder zu schieben. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in den Radständern auf dem nördlichen Schulhof gestattet. Die Schule übernimmt für die Fahrräder keine Haftung. In den Pausen dürfen diese nicht benutzt werden. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Hausmeisters gestattet.
12. Für Unfälle und Beschädigungen gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Für Wertgegenstände und Geld übernimmt die Schule keine Haftung. Alle Unfälle und Beschädigungen sind umgehend im Sekretariat zu melden.
13. Fundsachen werden im Hausmeisterbüro (Kellergeschoss) oder im Sekretariat abgegeben bzw. erfragt.

14. Der Hausmeister ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, soweit sich diese auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgebäude bzw. -gelände beziehen.
15. Jeder achtet auf einen rücksichtsvollen Umgang mit den Grünflächen im Schulgelände. Die Schulgemeinschaft beteiligt sich an der Pflege und Entwicklung dieser Flächen. Das Betreten und der Aufenthalt im Grünen Klassenzimmer sowie dem Biotopbereich im Südtteil des Schulgeländes sind nur gemeinsam mit einer Lehrkraft gestattet.
16. Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Art und Schwere geahndet. Bei mutwilligem Zerstören von persönlichem Eigentum und Schuleigentum haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

III. Ordnung vor Unterrichtsbeginn

1. Der Haupteingang Kattowitzer Straße (E1; am Fahrstuhl) ist während des Schulbetriebes täglich von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Einlass für Schülerinnen und Schüler zur 1. Unterrichtsstunde erfolgt durch die Eingänge 1 und 2 (Westhof) von 07:15 Uhr bis 07:25 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in den Unterrichtsräumen ein, die ab 07:15 Uhr von den Lehrkräften zu öffnen und zu beaufsichtigen sind.
2. Mäntel und Jacken sind in der Regel abzulegen. Sie sind an den dafür vorgesehenen Garderobenleisten aufzuhängen.
3. Während der beiden Hofpausen erfolgt der Einlass der Schülerinnen und Schüler durch die Eingänge E3 und E4 (Osthof).
4. Am Stundenbeginn erheben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (bis Kl. 9). Die Lehrkraft begrüßt die Klasse.
5. Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht später beginnt, betreten erst in der Pause das Schulgebäude, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden.

IV. Ordnung während des Unterrichtes

1. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
2. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer empfiehlt eine Sitzordnung. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen eine für ihren Raum angemessene Sitzordnung fest. Hinweise zur Sitzordnung sind sofort durch die Schüler zu befolgen. Der Ordnungsdienst der Klasse bzw. Lerngruppe ist verantwortlich für die allgemeine Sauberkeit und Ordnung im Raum (inklusive Abwischen der Tafeln). Schülerinnen und Schüler dürfen nicht eigenmächtig die interaktiven Tafeln bedienen. Die Lehrkraft achtet auf die Erledigung dieser Aufgaben.

3. Der Raumbelungsplan ist von den Raumverantwortlichen sichtbar im Raum anzubringen und ständig auf Aktualität zu überprüfen.
4. Die Klasse/der Kurs, die/der dem täglichen Raumplan entsprechend als letzte den Raum genutzt hat, stellt die Stühle hoch.
5. Fenster und Räume werden nur auf Anweisung der Lehrkräfte geöffnet und verschlossen.
6. Hat sich die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum eingefunden, so erkundigt sich eine beauftragte Schülerin/ein beauftragter Schüler im Schulbüro / im Stellvertreterbüro (Raum 122).

Sie/er erfragt im Schulbüro auf Veranlassung durch eine Fachlehrkraft den Grund des Fehlens nicht anwesender Schülerinnen und Schüler.

V. Ordnung in den Pausen

1. Unbeaufsichtigte Räume sind von der Lehrkraft grundsätzlich abzuschließen. Zu Beginn der Hofpausen können die Schultaschen vor dem Fachraum der nächsten Stunde abgestellt werden.
2. Über den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern der Jg. 10–12 in Unterrichtsräumen während der Hofpausen entscheidet die jeweilige Lehrkraft der angrenzenden Stunden. Sofern der Aufenthalt im Unterrichtsraum nicht möglich oder nicht erlaubt ist, steht der Aufenthaltsraum im Keller zur Verfügung.
3. Die Cafeteria (Kellergeschoss) steht den Schülerinnen und Schülern ab Schuljahrgang 10 als Aufenthaltsbereich in Pausen und Freistunden zur Verfügung. In der zweiten und dritten Hofpause ist den Teilnehmern an der Mittagsversorgung Vorrang an den vorhandenen Sitzplätzen zu gewähren.
4. Die Mittagessenversorgung findet täglich in der Kantine im Kellergeschoss statt. Dabei gilt: In der zweiten Hofpause (ab 11.55 Uhr) nehmen vorrangig die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 ihr Mittagessen ein. Jene Klassen, deren Unterricht an diesem Tag nach der 5. Stunde endet, dürfen ebenfalls die Mittagsversorgung in dieser Pause nutzen, allerdings erst nach den 5. Klassen.
In der 3. Hofpause (ab 13.10 Uhr) nehmen alle anderen Schülerinnen und Schüler in der Mensa Ihre Mittagsversorgung ein.
Die Ordnungsregeln sind einzuhalten und werden durch die in der Mensa ausgehangene Mensaordnung näher erläutert. Den Aufsichtspersonen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
5. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9 auf dem Pausenhof auf. Bei Absage der Hofpause (Durchsage) aufgrund von Witterungsbedingungen suchen die Schülerinnen und Schüler den nächsten Unterrichtsraum auf und halten sich dort auf.

6. Wurde das Schulgebäude für die regelhaften Hofpausen verlassen, so kann es während dieser Pausen nicht wieder betreten werden (betrifft insbesondere Jg. 10–12). Der Einlass ins Schulgebäude erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler erst zum Pausenende.

7. Während der kleinen Pausen halten sich Schülerinnen und Schüler, die keinen Fachraum wechseln, in der Regel im Unterrichtsraum auf. Das Toben in den Schulhausfluren ist untersagt.

gez. Schulleitung Gymnasium Südstadt Halle

Stand : 01.10.2024